

Die Forderungen der Bankbeamten.

Die unausgesetzt steigende Teuerung hat die Bankbeamten gezwungen, neuerdings mit Forderungen an die Banken heranzutreten. Sie verlangen: erstens, die Erhöhung sämtlicher festen Bezüge um 50 v. H. mit einem Höchstmaß der Erhöhung von 4000 Kronen, für Kriegsangestellte Erhöhung der Tagelöhler gleichfalls um 50 v. H.; zweitens, Gewährung von Anwartschaftsbeiträgen zweimal im Jahre, u. zw. in den Monaten September und März von je 2000 K für Verheiratete, 400 K für jedes Kind, 1500 K für Ledige und Beamtinnen, 1200 K für Kriegsangestellte über zwei Dienstjahren, 800 K für Kriegsangestellte unter zwei Dienstjahren. Ledige Familienerhalter, Geschiedene und Wittven sind den Verheirateten gleichzustellen. Die übrigen Forderungen beziehen sich auf die Durchführung und Auszahlung der Erhöhung, auf die Verbesserung der Grundlagen, nach denen die Pensionisten bemessen werden, auf die Anerkennung der Endgültigkeit der Einstellung aller Kriegsangestellten, die länger als drei Jahre im Dienst stehen — eine Forderung, durch die eine ganz besonders arge Unzuförmlichkeit beseitigt werden wird — auf die Forderung der Dienstpragmatik und auf die Einführung einer durchlaufenden siebenstündigen Arbeitszeit.

Es bedarf wohl keines Wortes, daß die Öffentlichkeit mit aller Zuberficht erwartet, daß die Banken diese Forderungen bewilligen werden, ohne daß langwierige und verstimrende Unterhandlungen oder gar ein Lohnkampf notwendig würde. Man weiß zwar, daß die Verwaltungsräte und Direktoren wenig von der Not der Zeit an ihrem eigenen Tisch und in ihrem Kleider- und Wäscheschrank herspüren, trotzdem können ihnen aber die Zustände nicht gänzlich unbekannt sein und so werden sie es begreifen, daß es nicht angeht, daß die einen im Gelde schwimmen, während den anderen das Wasser in den Mund läuft.